

KASKOVERSICHERUNG

Informationsblatt für Versicherungsprodukte

Risikoträger gemäß beigefügter Police

Produkt:

**Wassersport
Kasko-
Versicherung**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersport Kaskoversicherung. Grundlage sind die beigefügten Yacht-Kasko-Bedingungen (YKB 2014).



Was ist versichert?

Ihre Wassersport-Kasko-Versicherung versichert im Rahmen des Vertrages Ihr Boot und seine maschinelle Einrichtung, das fest eingebaute Inventar, die fest eingebaute und lose nautische Ausrüstung inkl. Instrumente, Masten und Segel, Beiboot und persönliche Effekten.

Ein Schaden an Ihrem Wassersportfahrzeug wird im Rahmen der All-Gefahren-Deckung ersetzt, wenn Sie z.B.

- ✓ einen Unfall mit Ihrem Boot haben
- ✓ Ihr Boot gestohlen wird
- ✓ Ihr Boot durch Brand, Elementarereignisse einschließlich Sturm und Hagel, zerstört wird
- ✓ Ihr Boot durch Mut- und Böswilligkeit Dritter oder höhere Gewalt zerstört wird

Wir ersetzen Ihnen den entstandenen Schaden im Rahmen des Vertrages abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung, jedoch maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, die als unanfechtbare feste Taxe vereinbart gilt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ Schäden durch Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch.
- ✗ Schäden durch Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand
- ✗ Schäden durch Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen, Kernenergie oder Strahlung
- ✗ Schäden durch einfachen Diebstahl von Außenbordern, sofern diese nicht mit einem speziellen Außenborderschloss gesichert sind
- ✗ Schäden durch vorsätzliches Herbeiführen eines Versicherungsfalles

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den beigefügten Versicherungsbedingungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Diese Versicherung ist grundsätzlich eine All-Gefahren-Deckung. Die Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind in den Bedingungen definiert. Bei Schäden an der maschinellen Einrichtung können wir allerdings nur für bestimmte benannte Gefahren Versicherungsschutz gewähren.



Wo bin ich versichert?



Ihr Versicherungsschutz besteht für das vereinbarte Fahrtgebiet - auch außerhalb des Wassers.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Fragen zu gefahrerheblichen Umständen bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung stets vollständig und richtig zu beantworten.
- Keine Gefahrerhöhungen oder Handlungen, die die Gefahr eines Schadens erhöhen, ohne unsere vorherige Zustimmung vorzunehmen. Nachträglich erkannte Gefahrerhöhungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich zu melden und Weisungen von uns zur Schadenabwendung/-minderung sind abzuwarten. Soweit es die Umstände gestatten, ist unverzüglich ein Schadenbericht einzureichen.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. vom Vertrag zurücktreten, teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz/Deckungsumfang und der Zahlungsweise. Der Beitrag einschließlich Versicherungssteuer ist gemäß der gewählten Zahlungsweise erstmals zum Versicherungsbeginn zu zahlen.
- Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, den wir mit Ihnen für den Beginn des Versicherungsschutzes vereinbart haben. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei Ihrem Makler, der Firma Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie den ersten Beitrag nicht gezahlt haben.
- Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert hat.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung des ersten Beitrags, jedoch nicht vor dem als Versicherungsbeginn vereinbarten Zeitpunkt. Er verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr wenn weder Sie noch wir den Vertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Zu dem in der Police angegebenen Ablauf. Die Kündigung muss uns spätestens einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zugehen.
- Nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Gefahrerhöhung
- Nach Eintritt eines Versicherungsfalles.